



# HESSISCHER LANDTAG

16. 08. 2022

## Kleine Anfrage

**Lisa Gnadl (SPD) und Stephan Grüger (SPD) vom 11.07.2022**

**Beabsichtigter Bau eines Windparks am Winterstein**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Der Bau eines Windparks des im Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen ausgewiesenen Vorranggebiets 7805 Winterstein erschien bei Aufstellung der Planung noch in weiter Ferne, dennoch haben sich die Anliegerkommunen mittlerweile für eine zügige Umsetzung des einstmals umstrittenen Projekts ausgesprochen. In einer gemeinsamen Absichtserklärung haben sich die Kommunen, der regionale Energieversorger und HessenForst als Eigentümer einiger Flächen im Vorranggebiet darauf geeinigt, eine ganzheitliche Entwicklung des Windparks voranzutreiben. Das Bündnis Windkraft Winterstein fordert hier auch im Sinne der Akzeptanz eine breite Bürgerbeteiligung und Partizipation. Nun werden Vorwürfe laut, dass HessenForst doch im Alleingang die Fläche des Staatsbetriebs bereits im Vorfeld ausschreiben werde.

### Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Kommunen Ober-Mörlen, Rosbach v.d.H. und Friedberg haben zusammen mit den Bundesforsten und HessenForst einen „Letter of Intent“ (LoI) Winterstein abgestimmt und unterzeichnet. Die Kommune Wehrheim hat den LoI aufgrund eines ablehnenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung nicht unterzeichnet. Im Rahmen der weiteren Abstimmungsprozesse, etwa bei Stadtverordnetenversammlungen oder in Arbeitskreisen, wurde das Vorgehen zur Umsetzung des LoI und der notwendigen Schritte mit den LoI-Partnern und dem Bürgermeister Wehrheims besprochen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Flächen befinden sich im VRG 7805 Winterstein im Eigentum von HessenForst?

Im Landeseigentum befinden sich 111,9 Hektar der 414,3 Hektar Vorranggebietskulisse.

Frage 2. Wie soll die Ausschreibung der im Landeseigentum befindlichen Flächen erfolgen und welche Kriterien werden hierbei zugrunde gelegt?

Forstfiskalische Windvorranggebiete werden in einem transparenten und offenen Verfahren allen interessierten Bietern angeboten.

Die vorliegenden Angebote werden in einer Auswertungsmatrix zu 70 % nach wirtschaftlichen Kriterien und zu 30 % nach alternativen Kriterien, d.h. Möglichkeiten der regionalen und/oder kommunalen Wertschöpfung sowie wirtschaftliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, gewichtet.

Frage 3. Gemäß Haushaltsvermerk Nr. 4 im Haushaltsplan 2021 bei Kap.0960 wird der Landesbetrieb HessenForst nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LHO dazu ermächtigt, die im Rahmen der öffentlichen Ausbietung von geeigneten Waldgrundstücken eingehenden Bewerbungen hinsichtlich der Höhe des angebotenen Pachtpreises zu 70 % und hinsichtlich angebotener regionaler Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung zu 30 % zu gewichten, um diesen Kriterien Geltung zu verschaffen; damit darf auch Bewerber, die absolut nicht das finanziell höchste Angebot abgegeben haben, der Zuschlag erteilt werden. Wie findet diese Gewichtung technisch statt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 4. Wer prüft die zugrunde gelegten Kriterien?

Die Prüfung der Kriterien im Rahmen der Auswertung eingereicherter Angebote erfolgt durch den Sachbereich III.4 der Landesbetriebsleitung HessenForst in Kassel

Frage 5. Plant HessenForst die vorzeitige Ausschreibung für die landeseigenen Grundstücke im Vorranggebiet umzusetzen?

Der Landesbetrieb HessenForst plant die forstfiskalischen Anteile des Windvorranggebietes 7805 „Winterstein“ zeitnah auszubieten. Mit dem Bundesforst, sowie den Kommunen Friedberg und Rosbach, die ebenfalls eine Entwicklung der jeweiligen Flächenanteile anstreben steht HessenForst seit geraumer Zeit im Austausch. Ein LoI – siehe Vorbemerkung – wurde unterzeichnet. Grundsätzlich müssen alle Eigentümerinnen und Eigentümern ihre Flächen zunächst eigenständig vergeben. Erst in der Folge können eingriffsmindernde Erschließungskonzepte mit Ausnutzung des energetischen Gesamtpotenzials des Standortes „Winterstein“ erstellt und zwischen den Eigentümerinnen und Eigentümern und den jeweiligen Projektierern abgestimmt werden.

Frage 6. Wenn ja, wie soll die beabsichtigte Gesamtentwicklung des Windparks vor diesem Hintergrund erfolgen?

Unabhängig von jeweiligen Vergabeentscheidungen verpflichten sich die LoI-Partner, eine ganzheitliche Entwicklung unter Teilnahme der jeweiligen zugeschlagenen Betreiber anzustreben.

Die Abstimmung der jeweiligen Erschließungskonzepte und Detailplanung ist jedoch erst möglich, sobald die Flächen vergeben und durch die oder den Projektentwickler genauer untersucht wurden. Dieser Sachverhalt wurde kommuniziert und ist daher allen Eigentümerinnen und Eigentümern bekannt.

Frage 7. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag zu einer einheitlichen Erschließung des Gebiets?

Eine ganzheitliche Erschließung ist unabhängig der Vergabe von Vorranggebietsflächen zu betrachten. Der Landesbetrieb HessenForst verfolgt diesen Ansatz in sämtlichen Vorranggebietsflächen – auch in Gebieten mit heterogener Eigentümerstruktur.

Beispiele hierfür sind die Vorranggebiete Rosskopf (2-76, in Betrieb), Laubus-Hartmannsholz (1136 und 8701, Einreichung des BImSchG-Antrags in Kürze), Alheim (HEF\_03, Planung), Weilrod (6802 und 6803, in Betrieb und in Planung), Kubett-Schieferley (1144, in Betrieb).

Frage 8. Welche Vorteile würden sich aus einer einheitlichen Erschließung ergeben?

Grundsätzlich kann durch eine abgestimmte, eigentumsübergreifende Planung und Erschließung versucht werden, dass eine möglichst große Schnittmenge aus minimiertem Eingriff und Energieertrag planerisch umgesetzt wird. Hierbei ist grundsätzlich nicht relevant, in welchen Intervallen oder mit welchen Planern die Einzelfläche beplant wird. Den Ansatz der eingriffsmindernden und ausschöpfenden Projektierung verfolgt der Landesbetrieb HessenForst bereits seit Beginn des Windenergieausbaus im Wald auf sämtlichen Planungsflächen unabhängig von der Eigentümerstruktur.

Wiesbaden, 11. August 2022

In Vertretung:  
**Oliver Conz**